

BESCHLÜSSE DER GEMEINDERATSITZUNG VOM 24.2.2011

1) ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES FÜR EINEN BEREICH DES GST 617 GB WATTENS (PAPIERFABRIK WATTENS):

Die Kläranlage der Papierfabrik Wattens befindet sich auf den Gst 7 und .1 GB Wattens. Diese soll im Nordbereich des angrenzenden Gst 617 durch eine 22,10 x 6,10 m große Biofilteranlage, bestehend aus einem Spülwasserbecken und 5 Biofilterbecken, erweitert werden. Die oberirdischen Becken werden im massiven Stahlbeton ausgeführt. Zwischen der bestehenden Abwasserreinigungsanlage und den Becken wird ein Betriebsraum errichtet werden. Diese Baumaßnahmen werden auf einer 657 m² großen Teilfläche des Gst 617 durchgeführt. Mit dieser zusätzlichen Anlage werden die im Produktionsprozess anfallenden Abwassermengen reduziert und wird das Abwasser entsprechend dem heutigen Stand der Technik und den Umwelterfordernissen behandelt werden. Um die Errichtung dieser Anlagen zu ermöglichen ist es notwendig, diese Fläche von „Wohngebiet“ in „Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2006“ umzuwidmen. Da aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die geplante Arrondierungswidmung in Gewerbe- und Industriegebiet keine Einwendungen bestehen, wurde vom Gemeinderat diese Umwidmung einstimmig beschlossen.

2) GEMEINDEZUSCHUSS ZUM SCHULGELD FÜR DEN BESUCH VON PRIVATGYMNASIEN IN HALL I. T., SCHWAZ, VOLDERS UND INNSBRUCK:

Die Förderung wurde auf den Besuch der Privatschulen „Schulen an der Kettenbrücke“ sowie das „Wirtschaftskundliche Realgymnasium der Ursulinen“ Innsbruck, ausgedehnt. Ab dem Schuljahr 2010/11 gewährt die Marktgemeinde zur Finanzierung des Schulgeldes von Wattner SchülerInnen für den Besuch des Franziskaner-Gymnasium in Hall i. T., des Bischöflichen Gymnasium Paulinum in Schwaz, des Privaten Oberstufenrealgymnasiums in Volders sowie der Privatschulen „Schulen an der Kettenbrücke“ und des „Wirtschaftskundlichen Realgymnasium der Ursulinen“ in Innsbruck einen Gemeindeförderung (Stipendium) im Ausmaß von 35% des jährlichen Schulgeldes bis zu einem Höchstbetrag von € 500,--.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben das für das Schuljahr zu bezahlende Schulgeld vorerst selbst zu finanzieren. Um die Gewährung der Gemeindeförderung kann am Ende des Schuljahres, frühestens ab 1.6. des jeweiligen Schuljahres, angesucht werden. Voraussetzung für die Zuerkennung des Stipendiums ist, daß der (die) Schüler(in) den Hauptwohnsitz in Wattens hat und über das gesamte Schuljahr das Gymnasium bzw. die Privatschule besucht.

3) ANTRAG VON FRAU GR HILDEGARD SCHWAIGER AUF ABÄNDERUNG DER FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG:

Bei drei Gegenstimmen der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion wurde der Antrag von Frau GR Schwaiger, die Friedhofsgebühren dahingehend abzuändern, daß auf die Einhebung der Friedhofsgebühren für Kinder bis 14 Jahren verzichtet werden soll, abgelehnt.

Dieser Antrag kann in Zusammenhang mit der alljährlich erfolgenden Behandlung der Gebühren im Vorfeld der Budgeterstellung im Herbst neuerlich eingebracht werden. Die Gebühren für das Jahr 2011 wurden mit GR-Beschluß vom 25.11.2010 einstimmig festgesetzt.

4) ABGANGSDECKUNG FÜR DIE SPORTSTÄTTEN- UND

ERHOLUNGSEINRICHTUNGSGESMBH FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2008/2009:

Bei der Bilanz der Sportstätten- und Erholungseinrichtungs- GesmbH für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 wurde für den Betrieb der Liftanlagen am Vögelsberg ein operativer Jahresverlust (bilanzmäßiger Jahresverlust ohne Afa und Zuschüsse) von € 44.605,-- ausgewiesen. Dieser Abgang soll durch die Gesellschafter-Gemeinden abgedeckt werden.

Bei drei Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion) wurde die Leistung des auf die Marktgemeinde Wattens anfallenden Abgangsdeckungsbeitrages in der Höhe von € 35.506,-- (79,69% von € 44.605,--) beschlossen.

5) SUBVENTION FÜR DAS ELTERN-KIND-ZENTRUM WATTENS:

Das Eltern-Kind-Zentrum Wattens, das auch die Kinderkrippe „Zwergenwald“ betreibt, erhält für das Jahr 2011 eine Subvention von € 80.000,--. Für den Betrieb des Ferienkindergartens und

des Ferienschülerhortes sowie für die Durchführung der Sommersportwochen wird eine Abgangsdeckung von insgesamt € 10.000,-- zugesichert.

6) VERKAUF EINER TEILFLÄCHE DES GST 20/4 (STRASSENANLAGE) GB VÖGELSBERG IM BEREICH DER SIEDLUNG „HALBEISFELD“ AN DIE EHELEUTE HANSJÖRG UND HELGA ERLER:

Um den Eheleuten Erler den Ausbau des Dachraumes oberhalb der Garage beim Wohnhaus Halbeisfeld 23 für eine Wohnnutzung zu ermöglichen, wird ihnen eine Teilfläche von 53 m² des Gst 20/4 GB Vögelsberg der Marktgemeinde um einen Quadratmeterpreis von € 90,-- verkauft. Die bisherige Nutzung als Umkehrplatz sowie zur Verlegung, den Betrieb und die Erhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen wird durch Einräumung der entsprechenden Dienstbarkeiten weiterhin gesichert.

7) MASCHINELLE AUSRÜSTUNG UND STROMVERSORUNG:

Die Firma PR-Tech wird mit der Lieferung und Installation der maschinellen Ausrüstung des Hochwasserpumpwerkes beim Inn zum Preis von € 113.000,-- exkl. Mwst. beauftragt. Weiters wird zur Durchführung von Grabungsarbeiten für den Stromanschluß und Bohrungen zur Leitungsverlegung ein Auftrag an die Firma Alpine in der Höhe von € 20.970,-- exkl. Mwst. vergeben. Für die Stromversorgung des Hochwasserpumpwerkes durch das Kraftwerk Haim KG werden rd. € 46.000,-- freigegeben.

8) BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS AUSSCHUSSES ÜBER DIE ÜBERPRÜFUNG DER KASSA VOM 18.1.2011:

Die Überprüfung der Gemeindekasse ergab keinerlei Anlaß für Beanstandungen.